

Sitzungsvorlage 2023/321

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Christine Jeske

Stand: 20.11.2023

Az. 7219020

Beteiligung:

Anton Buck

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe	29.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2023	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Baubürgermeister, als Vertreter der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe / der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH, wird ermächtigt, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	9.727,53 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Umlaufvermögen	9.727,53 €
davon entfallen auf die Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.827,53 €
- die Rückstellungen	900,00 €
 Jahresfehlbetrag	 - 1.262,95 €
Summe der Erträge	1.262,95 €
Summe der Aufwendungen	2.525,90 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von - 1.262,95 € sowie der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von - 2.409,52 € werden im Eigenkapital als Bilanzverlust in Höhe von 3.672,47 € ausgewiesen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Sachverhalt:

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) haben den Verkehrsbetrieb Hagmann, bestehend aus einer Kommanditgesellschaft und einer Verwaltungs-GmbH, zum 01.07.2021 erworben. Die Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes und die persönliche Haftung werden von der Hagmann Verwaltungs-GmbH wahrgenommen. Geschäftsführer der Verwaltungs-GmbH sind die Geschäftsleiter der RVV. Gemäß § 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag stellt die Geschäftsführung in den ersten drei Monate des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss auf. Dieser beinhaltet die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht (wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 erstellt). Diese sind nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gemäß § 15 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschafterin über die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde letztmalig von der Steuerkanzlei Dipl. Kfm. Gerhard Frisch aufgestellt. Geprüft wurde der Jahresabschluss 2022 erstmalig von der EversheimStuible Treiberater GmbH. Künftig wird der Jahresabschluss von der TWS aufgestellt. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 beträgt -1.262,95 € (Vorjahr: -2.410,26 €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.250 € betreffen die Haftungsvergütung von der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG in Höhe von 10 % des eingezahlten Stammkapitals.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.525,90 €) sind 993,02 € Rechts- und Beratungskosten enthalten (Vorjahr: 2.255,96 €).

Weitere Informationen können dem Prüfungsbericht der EversheimStuible Treiberater GmbH entnommen werden.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Prüfungsbericht der EversheimStuible Treiberater GmbH mit eingebundenem Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Bilanz, GuV, Anhang) und Lagebericht